

Newsletter 08/2017

Änderungen des Mehrwertsteuerrechts in der Schweiz

Zum 1.1.2018 treten zwei Änderungen des schweizerischen Mehrwertsteuerrechts in Kraft, die auch Auswirkung auf deutsche Unternehmer haben können, die in der Schweiz steuerpflichtige Umsätze erbringen.

Registrierungspflicht für ausländische Unternehmer

Unternehmer, die in der Schweiz Umsätze erzielten, mussten sich bislang dort lediglich für umsatzsteuerliche Zwecke registrieren lassen, wenn ihr Jahresumsatz im schweizerischen Staatsgebiet 100.000 CHF überstieg. Ab 1.1.2018 bemisst sich diese Grenze nicht mehr nur nach den in der Schweiz erzielten Umsätzen, sondern nach den weltweit erzielten Umsätzen. Unternehmer, die damit mindestens Umsätze in Höhe von 100.000 CHF erzielen, müssen sich selbst bei nur geringen in der Schweiz steuerbaren Umsätzen dort für Mehrwertsteuerzwecke registrieren lassen.

Steuersatzsenkungen

Zum 1.1.2018 reduziert sich der Regelsteuersatz in der Schweiz von 8% auf 7,7%. Der ermäßigte Steuersatz bleibt weiterhin bei 2,5%. Lediglich der Sondersteuersatz für Beherbergungsleistungen reduziert sich ebenfalls von 3,8% auf 3,7%. Elektronische Bücher, Zeitungen und Zeitschriften ohne Werbecharakter werden ab 1.1.2018 nicht mehr zum Regelsteuersatz besteuert, sondern unterliegen dem ermäßigten Steuersatz. Eine entsprechende Initiative der Europäischen Kommission innerhalb der EU wurde von Rat nicht angenommen. Hier verbleibt es damit auch ab 1.1.2018 bei einer Versteuerung zum Regelsteuersatz.



Dipl. Wirtschaftsjuristin, Dipl. Finanzwirtin (FH)
Dr. Stefanie Becker
Steuerberaterin

Wellenburger Str. 43c
86199 Augsburg
www.umsatzsteuer3.de
+49 163 6341601
stefanie.becker@umsatzsteuer3.de